

Die Mitte Basel-Stadt

Die Mitte Basel-Stadt, Güterstrasse 86A, 4053 Basel

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Bereich Hochschulen
Leimenstrasse 1
4001 Basel

ariane.buergin@bs.ch

Basel, 5. März 2021

Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel

Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bericht „Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel“ Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen herzlich.

Generelle Bemerkung

Die Mitte Basel-Stadt begrüsst die Eckpunkte der Teilrevision des Universitätsvertrags, welche vornehmlich Änderungen in Bezug auf den Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Kantonen sowie auf einzelne Governance- und Transparenz-Aspekte vorsieht.

Insbesondere die Einführung eines dynamischen Finanzierungsmodells, welche der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beider Kantone unter Berücksichtigung der (Netto-)Standortvorteile Rechnung trägt und somit die bikantonale Trägerpartnerschaft ausgewogener gestaltet, erachten wir als unabdingbar, um die politische Akzeptanz in beiden Trägerkantonen zu manifestieren.

Mit der neuen infrastrukturellen und finanziellen Ausstattung sollte die Universität Basel in der Lage sein, ihre für die Zeitperiode 2022-2030 ausgearbeitete Strategie zielführend umzusetzen. Aus Sicht der Mitte Basel-Stadt braucht die Universität Basel diese Mittel, um die in Ihrer Strategie ins Auge gefassten Projekte, unter anderem die Einrichtung einer effizienteren Infrastruktur sowie den digitalen Wandel, zu realisieren. Neben den technischen und politischen Aspekten geht es vordergründig darum, die Grundlage zu schaffen, damit sich die Universität Basel weiterhin im globalen akademischen Wettbewerb behaupten kann. Dabei

muss erwähnt werden, dass die Universität für die korrekte Finanzierung der klinischen Lehre und Forschung in den Spitälern weitere Mittel benötigen würde. Diese werden derzeit noch im Umfang von rund 30 Millionen Franken pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt finanziert.

Finanziell wird der Globalbeitrag der beiden Kantone 2022 um einen tiefen zweistelligen Millionenbeitrag wachsen. Ein Wachstum ist zudem auch für die Folgejahre geplant. Damit dürfte die vierjährige Konsolidierungsphase, begleitet durch zahlreiche Sparmassnahmen, Ende 2021 endlich beendet werden können.

Die Mitte Basel-Stadt erachtet die neue Aufteilung des verbleibenden Restdefizits, die neuerdings jährlich berechnet wird, um der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone Rechnung zu tragen, als hilfreich. Somit wird auch die zeitliche Verzögerung zwischen den Beitragsjahren an die Universität und den Bemessungsjahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verringert. Von Vorteil wird sein, dass die Parlamente der beiden Trägerkantone die Globalbeiträge für eine ganze Leistungsperiode, aufgeteilt in vier Jahrestanchen, bestimmen werden und nicht mehr wie anhin zu Beginn einer Leistungsperiode. Wichtig erscheint uns, dass die Aufteilung der Globalbeiträge keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität hat. Diese hat dieselbe Planungssicherheit wie im aktuellen System.

Mit dem neu eingeführten Artikel 36 Abs. 1 wird der unternehmerische Spielraum erweitert, womit der Universität erlaubt wird Eigenkapital zu bilden und entsprechend einzusetzen. Die vorgesehene Änderung in Abs. 3 befreit die Universität von der Pflicht, jede Leistungsperiode ohne Verlustvortrag abzuschliessen. Mit der neuen Regelung, dass Leistungsperioden grundsätzlich ohne Verluste abzuschliessen sind, stellen die Trägerkantone sicher, dass die Universität unvorhergesehene Ausgaben bewältigen kann und risikofähig ist.

Die Mitte Basel-Stadt begrüsst die Einführung einer Spartenrechnung für die Gesamtübersicht über die Immobilienkosten der Universität. Dies schafft die nötige Transparenz über die Eigentumsverhältnisse und erlaubt eine differenzierte Betrachtung der Investitions- und Liegenschaftskosten. Mit der neuen Immobilienstrategie 2030 wird die Grundlage für den Umgang mit den von der Universität genutzten Liegenschaften geschaffen.

Die Teilrevision des Universitätsvertrages ist als Ganzes ein Bekenntnis beider Trägerkantone zur Universität, ist nachhaltig und ausgewogen formuliert, schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die kulturelle, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Universität Basel ist für die Mitte Basel-Stadt unbestritten und daher unterstützen wir die vorliegende Teilrevision des Universitätsvertrages.

Für Die Mitte Basel-Stadt

Marco Natoli
Vizepräsident Die Mitte Basel-Stadt

Sara Murray
Politische Geschäftsführerin